

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

100 Meisterwerke der Oper
20-Minuten-Dresden
Absolut
Anton auf Mallorca
Anton-Fete auf Mallorca
Anton-Fieber auf Mallorca
Automarkt Aktuell
Automobilmarkt Aktuell
be prepared
Comirc Strip
COPS 2000 DIE HIGHTECH-BULLEN
COPS 2000 DIE HIGHTECH-POLIZEI
COPS 2000 DIE HIGHTECH-POLIZISTEN
Cross Cooking
Cross Cuisine
Das sichere Haus
Dem Mörder verfallen - Eine Frau in Gefahr
Der Autopilot
DER BIERKONIG
Der deutsche soap Preis
Der große Preis
di@l neues
DIE ANSTALT
DIE HÄRTESTEN JOBS DEUTSCHLANDS
Die Jury

DIE MIESESTEN JOBS DEUTSCHLANDS
Die schönsten Märchen der Brüder Grimm
Dresden Extra
Durchgehend warme Küche
e-Business-solutions
FORUM Wirtschaft Regional
für mich
Fusion Food
future hospital
future-hospital
futurehospital
German soap award
Gesundheitsjournal
Grzimeks Erben
HARTE JOBS
Helden des Alltags
hell.de(n)
Hundert Meisterwerke der Oper
Informationsforum 45 plus
Intelligent wachsen
IT-Knowledge Portal
KBV-Patientenbarometer
Kommunikationsforum 45 plus
Liebe und Verhängnis
MALLORCA TOTAL
MarktSpiel und Rolle im Unternehmensprozess
Materials Valley

Mehr Wetter braucht kein Mensch
MicroTechnology
MIESE JOBS
net-words(.de)
Nonstop Nontschew!
nur für mich
OPALUS
OPPO
parato
ratiopharm Gesundheitsjournal
Recht im Radio
ROTE GLUT
Rotlicht - In der Höhle des Löwen
Sachsen Magazin
Scharlock
Sherlock
Shop Security
Sicher wohnen
Sicheres Wohnen
Sicherheit
TaunusMagazin
TURBO DANCE MIX
web & win(.de)
web-words(.de)
Wenn die Wahrheit lügt
X-Cooking

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Jury

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Bild- und Tonträger.

**ENDEMOL Entertainment Productions GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Shop Security

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MALLORCA TOTAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**BMG Ariola Media GmbH,
Hörselbergstraße 5, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TURBO DANCE MIX

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**BMG Ariola Media GmbH,
Hörselbergstraße 5, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

100 Meisterwerke der Oper Hundert Meisterwerke der Oper

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Ferns Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sachsen Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Medien.

**Labhard Verlag GmbH,
Zum Hussenstein 7, 78462 Konstanz**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 1 und 3 sowie § 15 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

e-Business-solutions

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Printmedien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Dr. Caspers, Mock & Partner,
Rudolf-Virchow-Straße 11, 56073 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mehr Wetter braucht kein Mensch be prepared

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

hell.de(n)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE MIESESTEN JOBS DEUTSCHLANDS DIE HÄRTESTEN JOBS DEUTSCHLANDS HARTE JOBS MIESE JOBS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**typhoon networks ag,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

future-hospital future hospital futurehospital

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-J, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, Bild-, Hörfunk- und Fernsehensendungen, Ton- und Datenträger aller Art.

**Millgramm, Schindler & Ginster, RAe und StB,
Lindenstraße 14, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

COPS 2000 DIE HIGHTECH-POLIZISTEN COPS 2000 DIE HIGHTECH-POLIZEI COPS 2000 DIE HIGHTECH-BULLEN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**MD Production Film- und Fernseh-GmbH,
Kaufingerstraße 24, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Anton auf Mallorca Anton-Fete auf Mallorca Anton-Fieber auf Mallorca

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CR-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Nonstop Nontschew! Comirc Strip

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel

KBV-Patientenbarometer

jeweils in allen Schreibweisen und Zusammensetzungen.

**RA Dr. Stefan Siepelt,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrage einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Absolut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**Strate + Zauleck Rechtsanwälte,
Isabellastraße 20, 80798 München**

Gemäß § 5, Abs. 3 des Markengesetzes nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Materials Valley

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für das Internet.

**PA Katscher,
Fröbelweg 1, 64291 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER BIERKÖNIG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Tonträger, Hörfunk und Fernsehsendungen.

**Discovery Music around the world,
Walder Straße 49, 40724 Hilden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Intelligent wachsen MarktSpiel und Rolle im Unternehmensprozess

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Peter Grimm Marketing GmbH,
Mühlbachring 6 a, 83043 Bad Aibling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der große Preis

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Für eine Mandantin nehme ich Titelschutz gem. § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch für:

Sicherheit Das sichere Haus Sicher wohnen Sicheres Wohnen

In allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RA Michael Hackauf,
Rosstränke 12/II, 94032 Passau**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die schönsten Märchen der Brüder Grimm OPALUS OPPO

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 19
Jahr 2000
4 6 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gesundheitsjournal ratiopharm Gesundheitsjournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ratiopharm GmbH,
Graf-Arco-Straße 3, 89079 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sherlock Schärlock

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für eine Fernsehserie.

**Birgit von Derschau,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

20-Minuten-Dresden Dresden Extra

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und für alle Medien.

**RAe Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

für mich nur für mich

in allen Schreibweisen, allen Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

German soap award Der deutsche soap Preis

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TaunusMagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für elektronische Medien einschließlich Offline und Online-Dienste.

**RAe Graf von Westphalen Fritze & Modest,
Eschersheimer Landstraße 25-27,
60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MicroTechnology

in allen Schreibweisen. Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereizergebnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Messebezeichnungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FORUM Wirtschaft Regional Das engagierte Wirtschaftsmagazin für den Mittelstand der Region

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Medien.

**FROMM - MAURER,
Schloßstraße 44, 56068 Koblenz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**web-words(.de)
net-words(.de)
web & win(.de)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Must ! Media GmbH,
Irenenstraße 6, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Der Autopilot

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse und Netzwerke.

**Dr. Hans-Hermann Schrader,
Gottorpstraße 14, 22605 Hamburg**

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin nehmen wir unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, 15 MarkenG Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen (einschl. der Schreibweise mit Bindestrich) für folgenden Titel in Anspruch:

Recht im Radio

Der Titelschutz erstreckt sich auf alle Medien, insbesondere Ton- und Printmedien, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Filme, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Onlinedienste, Audio CD's, Vinylschallplatten, CD-Roms, DVD-Roms, DVD-Videos, DVD-Audios, Hörfunkprogramme, Internet-Hörfunkprogramme, Internet-Hörfunkstationen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe ANHÄUSSER UNGER & BERGIEN,
Kriegsstraße 85, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Grzimeks Erben

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Fusion Food
Cross Cuisine
Cross Cooking
X-Cooking
Durchgehend warme Küche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, in allen Medien einschl. Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software, Druck und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising und Internet.

**MPM Medien Projekt Marketing GmbH,
Mattenerlenstraße 6,
76473 Iffezheim (Baden-Baden)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**di@l neues
ROTE GLUT
Wenn die Wahrheit lügt
Liebe und Verhängnis
Rotlicht - In der Höhle des Löwen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IT-Knowledge Portal

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**PAe Hössle & Kudlek,
Moserstraße 8, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE ANSTALT

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstigen elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträgern sowie Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Dem Mörder verfallen - Eine Frau in Gefahr

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnissen, im Hörfunk, Fernsehen, Film und in elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titelformulierungen:

Automarkt Aktuell Automobilmarkt Aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Karl Mahne,
Salzmannweg 17, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

parato

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Viterra Wohnpartner AG,
Philippstraße 3, 44803 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Helden des Alltags

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen und Rundfunk, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstmedien aller Art.

**RAuN Matthias Höyng,
Duisburger Straße 73, 46535 Dinslaken**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 19
Jahr 2000
4 6 5

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kommunikationsforum 45 plus Informationsforum 45 plus

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Broschüren, Werbemedien, Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 465 vom 9. Mai 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 467) erscheint am 23.05.2000/Anzeigenschluß: 19.05.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 466 und erscheint am 16.05.2000

Anzeigenschluß: 12.05.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres